

Die Landesverbände der Pflegekassen in Baden-Württemberg  
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart  
IKK classic, Dresden  
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel  
Knappschaft, Regionaldirektion München

AOK Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 54 · 70025 Stuttgart

An die Demenz-Netzwerke in  
Baden-Württemberg

Gesprächspartner  
Nina Schäuble  
Telefon  
0711 2593-7709  
E-Mail  
[Nina.Schauble@bw.aok.de](mailto:Nina.Schauble@bw.aok.de)

Unser Zeichen	Datum
I.9.2/sch/ma	15.10.2018

## **Förderverfahren von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs.9 SGB XI in 2018** - Förderschwerpunkt Demenz-Netzwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflegekassen können sich an den netzwerkbedingten Kosten einzeln oder gemeinsam im Wege einer Anteilsfinanzierung beteiligen. Je Kreis/kreisfreier Stadt steht ein maximaler Förderbetrag von 20.000 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Der Versorgungs- und Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Angehörigen soll durch die strukturierte Zusammenarbeit von regionalen Akteuren verbessert werden.

Von einem regionalen Netzwerk nach § 45c Abs. 9 SGB XI sprechen wir in Baden-Württemberg von einem Zusammenschluss von mindestens drei Akteuren (z. B. Ärzte, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.).

### **Förderschwerpunkt 2018**

Der **Förderschwerpunkt** für regionale Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI liegt im Förderjahr 2018 auf **Demenz-Netzwerken**, um die Versorgungssituation dieser relevanten Personengruppe und ihrer Angehörigen explizit zu stärken.

## **Antragsstellung**

Die **Antragsfrist** für Demenz-Netzwerke ist im Förderjahr 2018 der **12.11.2018!**  
Dem Antrag (Anlage 1) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Konzept/Ziele:** Eine Vereinbarung der an dem Netzwerk beteiligten Akteure ist abzuschließen. Aus der sich die an der Vernetzung beteiligten Akteure, sowie Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführung und die Kosten ergeben.
- Freiwilliger Zusammenschluss:** Die Bestätigung des freiwilligen Zusammenschlusses eines jeden Netzwerkpartners muss vorhanden sein z. B. durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen.
- Stellungnahme des Kreises/kreisfreien Stadt** (entweder beigefügten Vordruck (Anlage 2) verwenden oder formlose Stellungnahme durch Altenhilfe-fachberater/-innen der Stadt/Landkreises einholen).

**Bitte beachten Sie:** Es muss ein **Verwendungsnachweis** (Anlage 3) der Fördergelder des laufenden Kalenderjahr 2018 bis **31.03.2019** bei den Landesverbänden der Pflegekassen vorgelegt werden.

### **Wohin müssen Sie die ausgefüllten Antragsunterlagen schicken?**

Den vollständig ausgefüllten Antrag und die weiteren Unterlagen für die Antragsstellungen senden Sie bitte per E-Mail an: [Nina.Schaeuble@bw.aok.de](mailto:Nina.Schaeuble@bw.aok.de)

Nach Antragsfrist entscheiden die Landesverbände der Pflegekassen im November 2018 über die Förderfähigkeit und die Höhe der Förderung. Die Antragsteller erhalten bis Ende 2018 einen Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid.

### **Inhalte der Förderung:**

- Die aus der Koordination des regionalen Netzwerkes entstehenden netzwerkbedingte Kosten (Personal- und Sachkosten)
- Kosten der Organisation und Durchführung einer fachlichen Fortbildung der an dem regionalen Netzwerk beteiligten Akteure
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

**Dauer der Förderung:** Die Förderung gilt ausschließlich für das laufende Kalenderjahr. Somit muss der Antrag auf Förderung jedes Jahr neu gestellt werden. Eine Förderung über mehrere Jahre ist unter diesen Voraussetzungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Fördermittel sind für den Auf- und Ausbau und die dauerhafte Implementierung des regionalen Netzwerkes zu verwenden.

### **Förderverfahren 2019:**

Die Antragsteller, welche 2018 nicht berücksichtigt wurden, werden gebeten sich 2019 erneut zu bewerben. Für das Förderverfahren 2019 ist kein Förderschwerpunkt geplant. Weitere Informationen zum Förderverfahren 2019 folgen zeitnah.

**Bei Fragen zum Antrags- und Förderverfahren.**

Falls Sie Fragen zum Antrag oder dem Ablauf des Förderverfahrens haben, können Sie sich an Frau Nina Schäuble wenden.

Bei Fragen bezüglich der Formulare wie beispielsweise der Kooperationsvereinbarung können Sie sich an Frau Susanne Himbert, Fachstelle Demenz und Kommune (Tel. 0711/ 248496-68, [susanne.himbert@alzheimer-bw.de](mailto:susanne.himbert@alzheimer-bw.de)) oder an Frau Sabine Fels (Tel. 0711/248496-67, [sabine.fels@alzheimer-bw.de](mailto:sabine.fels@alzheimer-bw.de)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Gaiser', written in a cursive style.

Karin Gaiser

Fachreferatsleiterin Ambulante Pflege und Palliativ Care  
AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung  
Fachbereich Rehabilitations- und Pflegemanagement

Anlagen